Es gilt das gesprochene Wort

Einbringung des Haushaltsplans 2027 in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2026

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute bringen wir den Entwurf für den Haushaltsplan 2027 ein. Das Zahlenwerk wird Ihnen wieder von Kämmerer, Herrn Broß, erläutert. Die Einbringung ist ein bedeutender Moment im Jahresablauf der Verwaltung, denn es ist der Start der Haushaltsplanberatungen, die im Beschluss der Haushaltssatzung münden. In eben dieser Haushaltssatzung ist unser Plan für die kommenden Jahre verankert und damit ganz konkret das Ergebnis unserer politischen Arbeit für die Gemeinde. Ich freue mich sehr, diese verantwortungsvolle Aufgabe mit Ihnen zum zweiten Mal zu übernehmen und begegne ihr gleichermaßen mit großem Respekt.

Die Kolleginnen und Kollegen haben für Ihre Ämter das Zahlenwerk errechnet, das sie benötigen, um die anfallenden Aufgaben im kommenden Jahr zu bewältigen. Nach interner Abwägung haben etliche Posten den Eingang in den Haushaltsplanentwurf gefunden, etliche andere leider nicht. Wie in jedem Jahr, insbesondere aber in den letzten Jahren mit der sich abzeichnenden Verschlechterung der Kommunalfinanzen, sind die Wünsche und Ideen größer, als es die Finanzlage erlauben kann. Wir starten heute den Prozess zu einer Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit der darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung.

Für die endgültige Aufstellung des Haushaltsplans würde ich gerne am neuen Ablauf festhalten, der sich im letzten Jahr bewährt hat und mit dem wir im Dezember das finale Planwerk beschließen konnten und es in diesem Jahr dann auch können.

Nach meiner Einbringung und den Erläuterungen von Kollege Broß erhalten Sie, im Nachgang zur heutigen Sitzung, den Entwurf für den Haushalt des kommenden Jahres. Nachdem Sie sich damit vertraut gemacht haben, treffen wir uns am 3. November zur Sitzung des Verwaltungsausschusses und dort haben Sie die Möglichkeit Verständnis- und Inhaltsfragen zu stellen. In der Sitzung des Gemeinderates am 24. November folgen dann die Stellungnahmen der Fraktionsvorsitzenden zum Haushaltsplanentwurf und es können von Seiten der Fraktionen Änderungsanträge zum Planentwurf gestellt werden. Es gilt weiterhin die Regel, dass Anträge, die sich finanziell auswirken, einen Vorschlag zur Finanzierung beinhalten müssen. Diese arbeiten wir in der Verwaltung auf und werden sie mit einem Beschlussvorschlag im Ausschuss am 1. Dezember zur Diskussion und Abstimmung stellen. Daraus resultierende Änderungen werden sodann in den Haushaltsplan eingearbeitet, sodass wir dann am 15. Dezember die Haushaltssatzung für das Jahr 2027 beschließen können.

So viel zum Prozess. Bitte lassen Sie mich ein paar grundlegende Gedanken zum Haushaltsplan äußern.

Die Voraussetzungen, unter denen dieser Haushaltsplanentwurf erstellt wurde, gestalten sich weiterhin sehr schwierig. Der Ukrainekrieg dauert weiter an, der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China ist nicht gelöst und im Nahen Osten kam ein weiterer anhaltender Konflikt hinzu. Die Auswirkungen spüren wir durch explodierende Preise und eine allgemein schlechte Lage der Wirtschaft als Verwaltung vor Ort aber auch ganz persönlich.

Wichtig für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sind die Steuerschätzungen. Diese gibt es bekanntermaßen im Mai und im Oktober. Weil die kommunalen Haushalte aber über den Sommer aufgestellt werden, gab es im August immer den Orientierungsdatenerlass. Mit den im August zwischenzeitlich unterbrochenen Finanzverhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Baden-Württemberg hat uns der Gemeindetag Ende September darüber informiert, dass der Orientierungsdatenerlass auf dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes und der Oktobersteuerschätzung basieren wird. Der Arbeitskreis Steuerschätzung tagt heute bis übermorgen und deshalb ist mit dem Erlass nicht vor Ende Oktober zu rechnen. Das mag sich alles sehr technokratisch und verwalterisch anhören und doch hat es für uns ganz konkrete Auswirkungen. Als ob die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht schon komplex genug wäre, mit dem Fehlen wichtiger Eckdaten wird es nicht einfacher. Das Ganze ist aber ein weiterer Beleg dafür, dass die Probleme der Kommunen im Land noch immer nicht von allen verstanden wurden.

Auf kommunaler Ebene bleibt das Grundproblem weiterhin bestehen. Den Kommunen werden von Bund und Land immer mehr Aufgaben auferlegt, ohne dass eine auskömmliche Finanzierung erfolgt. Das stellt eine Missachtung des Konnexitätsprinzips dar und bindet finanzielle Mittel der Gemeinden, die sie für ihre eigenen Aufgaben dringend benötigen. An der Stelle muss man Land und Bund schon fragen, wie lang die sich diesen Vorwurf noch anhören wollen, bis sie beginnen, den Missstand zu beheben? Wir Kommunen langweilen uns mit der Wiederholung der immergleichen Kritik ja fast schon selbst! Und nochmal ganz deutlich: Es wird gegen einen Grundsatz, nämlich den der Konnexität verstoßen. Und das ist tragisch, denn ich komme nur auf zwei Möglichkeiten, wie es dazu kommen konnte. Entweder haben die übergeordneten Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene die Systematik der Aufgabenverteilung und deren Finanzierung nicht verstanden oder sie haben bewusst dagegen verstoßen. In beiden Fällen komme ich zum Ergebnis: Das ist beides schlecht!

Am 22. Juni dieses Jahres machten Landkreise, Städte und Gemeinden bundesweit mit dem Aktionstag „Kommunen am Limit“ auf die dramatische Finanzlage der Kommunen aufmerksam. Die Defizite der kommunalen Haushalte haben bereits jetzt historische Ausmaße angenommen und werden in den kommenden Jahren weiter steigen. Auch die baden-württembergischen Landesverbände haben in diesem Rahmen deutlich gemacht, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Das Land Baden-Württemberg hat sich in den Verhandlungen zu den Kommunalfinanzen ein wenig bewegt, ist aber den wesentlichen Forderungen der kommunalen Spitzenverbänden nicht nachgekommen. Auch das ist tragisch und nicht nachvollziehbar. Wir Kommunen sind schließlich keine Bittsteller, sondern reagieren auf das, auf uns übertragene und fordern nicht viel: einzig Fairness und Bedingungen, die uns in die Lage versetzen, unsere Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

Ein Beispiel für die eingeschränkten Spielräume der Gemeinde haben wir jüngst in der Gemeinderatssitzung im September nochmals erlebt. Nach sorgfältiger Abwägung und ausführlichen Diskussionen mussten wir uns entschließen nicht mehr an der Ausschreibung für die Buslinie zwischen Gerstetten und Geislingen teilzunehmen. Die geschätzten Kosten von rund 75.000 € pro Jahr für diese Zusatzleistung der Gemeinde übersteigen den Nutzen für die Allgemeinheit deutlich. Und selbstverständlich sind uns die Argumente für die Fortführung des Angebots allen bewusst oder anders gesagt, es ist uns klar, dass mit dem Wegfall der Linie manche ganz persönlich betroffen sind. Und dennoch gilt es eine nachhaltige und sinnvolle Entscheidung zu treffen.

Künftig werden wir uns im Gremium häufiger mit der Frage befassen müssen, an welcher Stelle weiterhin Geld für freiwillige Leistungen ausgegeben werden kann und wo Abstriche gemacht werden müssen. Das gilt im Übrigen auch für die Pflichtaufgaben. Nicht, dass wir diese einstellen, aber die Frage des Standards ist auch eine Stellschraube.

Dabei helfen leider auch die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes, die das Land zu zwei Dritteln an die Kommunen weitergibt, nur bedingt. Selbstverständlich können wir die rund 7,3 Millionen € mehr als gut für unsere zahlreichen und notwendigen Investitionen in die Infrastruktur gebrauchen. Allein an unserem Investitionsprogramm für 2027 mit insgesamt über 9 Millionen € wird deutlich, dass auch im investiven Bereich der Bedarf weit größer ist als die zugesagten Mittel, zumal das Förderbudget für einen Zeitraum bis 2042 vorgesehen ist. All das darf außerdem nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mittel für Investitionen eingesetzt werden müssen und somit keinen Beitrag zur Finanzierung der laufenden Aufgabenerfüllung leisten. In der mittelfristigen Finanzplanung haben wir rund 4,6 Millionen Euro dieser Lukif-Mittel vorgesehen, also ungefähr 3 Millionen Euro noch in der Reserve.

Eine der Hauptbelastungen des Haushalts besteht darin, dass die Aufgaben des Landkreises über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert werden müssen. Entgegen der Annahme aus dem letzten Jahr, dass die Kreisumlage auf 39,75 % ansteigen wird, können wir für 2027 mit einem Hebesatz von 35,25 % rechnen. Da jeder Hebesatzpunkt rund 220.000 € an Mehrkosten ausmacht, müssen wir froh sein, dass diese Steigerung so nicht eingetreten ist und hoffen, dass der Hebesatz auch in den kommenden Jahren stabil bleiben kann.

Die Personalkosten machen mit 11,3 Millionen € fast ein Drittel des Volumens des Ergebnishaushalts aus. Mit dem letzten Tarifabschluss wurden die Entgelte der Beschäftigten in zwei Schritten um 5,8 % angehoben. Im März 2027 läuft dieser Abschluss aus und es wird neu verhandelt werden. Eine gute Bezahlung ist für die Arbeit, die täglich in Verwaltung, Kinderbetreuung oder auch im technischen Bereich geleistet wird, unerlässlich. Nicht außer Acht zu lassen ist auch hier, dass durch stetig wachsende Aufgaben auch der Personalbedarf steigt. Die Aufgabenkritik und ihre Finanzierung bei von Bund und Ländern auferlegten Aufgaben zieht sich wie ein roter Faden auch durch diesen Bereich der Gemeindefinanzen.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen muss über die gesamte Finanzplanung hinweg mit negativen ordentlichen Ergebnissen gerechnet werden. Dies widerspricht dem obersten Grundsatz des Haushaltsrechts, generationengerecht zu wirtschaften. Die Ergebnisrücklage wäre 2028 aufgebraucht und Verluste müssten zu Lasten kommender Haushaltsjahre vorgetragen werden.

In dieser Gesamtsituation sind wir keine Ausnahme, sondern die Regel. Schon 2024 war es über 60 % der Kommunen in Baden-Württemberg nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und allein für 2025 rechnet der Gemeindetag mit einem kommunalen Defizit von 4,4 Milliarden €, das in den kommenden Jahren drastisch ansteigen wird.

Vor diesem Hintergrund werden wir nicht umhinkommen, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sowohl unsere Ausgaben und Investitionen, als auch unsere Einnahmen zu überprüfen und enge Prioritäten zu setzen.

Meine Damen, meine Herren,
trotz bereits erfolgter Priorisierung und Einschränkung auf das Notwendigste steht für 2027 wie bereits erwähnt ein straffes Investitionsprogramm mit über 9 Millionen € an.

Den größten Anteil nimmt mit 3,8 Millionen € noch einmal der Neubau des Feuerwehrmagazins an der Heuchstetter Straße ein. Vor kurzem konnten wir das Richtfest feiern und man kann schon jetzt erkennen, dass dort nach der Fertigstellung optimale Bedingungen für unsere zahlreichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr entstehen werden. Für die Zukunft sind wir damit in diesem so elementaren Bereich des Bevölkerungsschutzes bestens aufgestellt. Gleichzeitig machen wir uns Gedanken um die Folgenutzung des alten Feuerwehrgerätehauses. Dazu gibt es viele Ideen und wir alle sind offen, diese ernsthaft zu prüfen. Eines muss aber immer als Vorzeichen gesetzt sein: Die Folgenutzung muss dem Gemeinwohl dienen und wirtschaftlich vertretbar sein.

In der Gerstetter Ortsmitte wollen wir in der zweiten Jahreshälfte mit der Sanierung der Musikschule im Alten Rathaus beginnen. Da es sich um ein historisches Gebäude handelt, können erhöhte Fördermittel aus dem Sanierungsprogramm abgerufen werden. Außerdem sollen Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt werden. Eine Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten macht unter diesen Gesichtspunkten doppelt Sinn, da bei einem Umzug der Musikschule, ein Gebäude, das sowieso erhalten werden muss, plötzlich ohne Nutzung dastehen würde.

Die Musikschule als erweitertes Bildungsangebot leistet einen erheblichen Beitrag zur Gemeinschaft, sei es durch die Kooperationen mit den Musikvereinen bei der Ausbildung und insbesondere bei der Durchführung des TRINA-Orchesters in Zusammenarbeit mit unseren Partnergemeinden.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur stehen im kommenden Jahr lediglich Planungen für kommende Projekte im Plan. Unter anderem werden die Sanierungen von Schiller-, Lessing- und Böhmenstraße in Gerstetten sowie der Unteren Hirschstraße in Heldenfingen vorangetrieben. Wann diese Maßnahmen jeweils ausgeführt werden können, muss dann in Abhängigkeit von Finanzierbarkeit und möglichen Fördermitteln ausgelotet werden. Außerdem werden die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Völlstütze II in Gerstetten, Beim Sandigen Grüble in Heuchlingen und im Gewerbegebiet Eichholz-Ost in Gussenstadt vorbereitet.

In Gussenstadt wird nach dem Abbruch der alten Turn- und Festhalle ein neuer Festplatz geschaffen, wofür bereits Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bewilligt wurden.

In den Folgejahren stehen uns viele wichtige Investitionen bevor, was uns vor große Herausforderungen stellt, aber auch Möglichkeiten zur Gestaltung eröffnet:

Das Bildungszentrum Gerstetten Alb benötigt dringend eine Sanierung. Um allen Entwicklungen und Neuerungen in der Bildungspolitik gerecht zu werden, bedarf es dort aber noch umfassender Vorberatungen und Planungen. Für die Beantragung von Fördermitteln ist für 2027 bereits eine Planungsrate in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Mit einem Baubeginn ist in Anbetracht der Größe des Projekts, Stand heute, aber frühestens in 2029 zu rechnen und diese Baustelle wird sich über Jahre ziehen, da sie im laufenden Betrieb stattfinden muss.

Nichts ist ohne Gegenteil wahr: Eine lange Baustelle ist eine Belastung für die Nutzer, aber bei einer langen Baustelle fließen die Mittel langsamer ab.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Völlstütze II müssen wir auch die Zukunft der Kinderbetreuung mitdenken. Wenngleich im Finanzplanungszeitraum noch keine entsprechenden Ansätze aufgenommen wurden, müssen wir darüber nachdenken, die bisher bestehende Bündelung der Kinderbetreuung westlich des Kreisels zu entzerren. In absehbarer Zukunft besteht im Kindergarten St. Katharina ein erheblicher Sanierungsbedarf. Hierbei muss genau betrachtet werden, ob eine Sanierung des Bestandsgebäudes oder ein Neubau im Gerstetter Westen wirtschaftlicher ist.

Eine gute und verlässliche Bildung und Betreuung ist der Schlüssel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So gelingt das Zusammenspiel zwischen Eltern, Unternehmen, Gesellschaft und freilich auch der Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen. Unternehmen können sich damit entwickeln, entsprechend wachsen und mit diesem Potential vor Ort auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen.

Die Schaffung eines Busbahnhofs am Seeplatz wurde nochmals auf 2028 verschoben. Die Förderkulisse des LGVFG räumt uns hier noch Zeit ein, die wir für eine umfassende Gesamtbetrachtung der weiteren Entwicklung des gesamten Areals nach dem Auszug der Feuerwehr nutzen wollen.

Auch die Georg-Fink-Halle müssen wir im Fokus behalten. Durch die vielseitige sportliche Nutzung ist ihre absehbar notwendige Sanierung ein elementarer Beitrag für den Schulsport, zur Förderung des Ehrenamts und der Gerstetter Vereinswelt.

Nicht zuletzt wird perspektivisch auch das Rathaus wieder in den Fokus rücken müssen. Das Gebäude ist energetisch längst überholt und die Haustechnik stößt mit der fortschreitenden Digitalisierung an ihre Grenzen. Um unsere Aufgaben weiterhin adäquat erfüllen zu können, wird eine größere Investition unvermeidbar sein. Ob hier das bestehende Gebäude sinnvoll saniert werden kann oder ob ein Neubau, sei es an gleicher Stelle oder an einem neuen Standort, muss vorher umfassend untersucht und abgewogen werden.

Damit wir bei all den Aufgaben und den anstehenden Veränderungen den Überblick behalten und gleichzeitig unseren Planungshorizont weit in die Zukunft legen können, benötigen wir Grundlagen. Diese sollen in den kommenden Jahren erarbeitet werden. Dafür erforderlich ist ein Gemeindeentwicklungskonzept, aus dem sich Erkenntnisse für künftige Sanierungsgebiete, oder ganz allgemein gesagt, Gemeindeentwicklungsziele ableiten lassen. Entsprechende Mittel sind im Haushaltspanentwurf vorgesehen.

Diese Liste könnte ich noch eine Weile so fortführen. Es gibt viele weitere berechtigte und wünschenswerte Vorhaben und Ideen. Unsere kontinuierliche und schwierige Aufgabe als Gemeinderat wird es sein, exakt abzuwägen, welche Maßnahmen den größten Nutzen für den größten Teil unserer Gemeinde haben werden.

Bei allen Schwierigkeiten gibt es aber auch vorsichtig gute Nachrichten. Im laufenden Jahr haben wir mit 6 Millionen Euro Einnahmen über die Gewerbesteuer gerechnet. Im Sommer mussten wir noch mit einem deutlichen Abschlag von ungefähr 10 Prozent rechnen und Stand

heute können wir von einer Steigerung auf ca. 6,7 Millionen Euro ausgehen. Für 2027 haben wir wieder 6 Millionen Euro angesetzt. Sie sehen, wie schnell sich an einer so wichtigen Einnahme die Vorzeichen ändern können. Deshalb spreche ich von vorsichtigen guten Nachrichten. Wichtig für uns, ist die Erkenntnis, dass sich die Gerstetter Wirtschaft im Gesamten resilient zeigt und wir in diesem Bereich sehr breit aufgestellt sind. Lassen Sie uns dieses Pfund bei allen anstehenden Entscheidungen immer mitdenken.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Jetzt gleich hören wir von Kämmerer Broß die wesentlichen Daten des hiermit eingebrachten Entwurfs der Haushaltssatzung für das kommende Jahr.

Ich freue mich auf die Beratungen. Aus unserer bisherigen Zusammenarbeit blicke ich dem optimistisch entgegen und weiß, dass wir gemeinsam gute Lösungen zum Wohle der Gemeinde Gerstetten finden werden.

Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, danke ich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Sie sind als Vertreter der Gesellschaft gewählt, um gute und zukunftsweisende Entscheidungen für die Allgemeinheit zu treffen. Nicht für alle Entscheidungen gibt es Lob und insbesondere in Zeiten knapper Kassen ist das Abwägen verschiedener Interessen mitunter schwierig. Es ist uns allen vielleicht nicht immer präsent und im Eifer der Diskussion kann folgende Erkenntnis manchmal in den Hintergrund rücken, die ich an dieser Stelle ganz bewusst so formuliere: Mit Ihrem Engagement für die Gesellschaft bekleiden Sie eines der vornehmsten Ämter in unserem Staatsaufbau und dafür danke ich Ihnen im Namen aller Bürgerinnen und Bürger.

Herzlichen Dank.